

SITZUNGSUNTERLAGEN DER 120. SITZUNG DES StuRa AM 03.11.2019

Unterlageninformationen:

Stand: 03.11.2020, 18:53

Protokoll genehmigt am: [Datum einfügen]

Sitzungsinformationen:

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Uhrzeit: 19:00 Uhr s.t.

Informationsmaterial:

- 1) Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de>
- 2) Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)
- 3) Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de
- 4) Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-8-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

****Werden neu gewählt****

Tagesordnung:

Tagesordnung:	2
1. Begrüßung und Einführende Worte durch den Wahlausschuss	4
2. Wahl der Sitzungsleitung	5
2.1 Kandidatur von Thomas Förnzer	5
a. Kandidatur	5
b. Diskussion	5
2.2 Kandidatur von Niklas Jargon	5
a. Kandidatur	5
b. Diskussion	5
2.3 Wahl	5
3. Tagesordnung	6
4. Protokoll der letzten Sitzung	6
5. Neue Sitzungstermine Wintersemester 2020/21	7
a. Abstimmungsergebnis	7
b. Antrag	7
c. Diskussion.....	8
6. Alleinvertretung für die Vorsitzende der VS (1. Lesung)	8
a. Abstimmungsergebnis	8
b. Antrag	8
c. Diskussion.....	9
7. Kandidaturen, Wahlen, Entsendungen, Bestätigung von Entsendungen durch die Refkonf	10
7.1 Bestätigung von Entsendungen durch die Refkonf	10
a. Abstimmungsergebnis	10
b. Antrag	10
c. Diskussion.....	11
7.2 Kandidaturen für das Referat für Verkehr und Kommunales	11
a. Kandidaturen Michèle Pfister und Fabian Giese (1. Lesung)	11
b. Diskussion	11
7.3 Kandidatur für das EDV-Referat	11
a. Kandidatur Harald Nikolaus (1. Lesung)	11
b. Diskussion	11
7.4 Kandidaturen für die Härtefallkommission	12
a. Kandidaturen von Falk Busch, Franziska Kändler, Amelie Schulze und Arne Kuhrs (1. Lesung)	12
b. Diskussion	12
7.5 Kandidatur für das Sozialreferat	12
a. Kandidatur von Levin Maier (1. Lesung).....	12
b. Diskussion	12
7.6 Kandidatur für die Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	12
a. Kandidatur von Jonathan Ebert (1. Lesung)	12

b. Diskussion	12
7.7 Wahl (falls dringende Wahlen anstehen)	13
8. Lehre in Coronazeiten Diskussion (1. Lesung)	13
a. Abstimmungsergebnis	13
b. Antrag	13
c. Diskussion.....	13
9. Haushalt 2021	14
9.1 Zeitplan für Haushaltsplanung für 2021.....	14
9.2 Antrag für den Haushalt 2021 (1. Lesung).....	14
a. Abstimmungsergebnis	14
b. Antrag	14
c. Diskussion.....	17
10. Änderungen von Satzung und Ordnungen	17
10.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Philosophie (1.Lesung).....	17
a. Abstimmungsergebnis	18
b. Antrag	18
c. Diskussion.....	22
10.2 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (1. Lesung)	22
a. Abstimmungsergebnis	22
b. Antrag	23
c. Diskussion.....	29
10.3 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (1. Lesung)	30
a. Abstimmungsergebnis	30
b. Antrag	30
c. Diskussion.....	32
10.4 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) (1. Lesung).....	33
a. Abstimmungsergebnis	33
b. Antrag	33
c. Diskussion.....	35
11. Unterstützungsanträge	36
11.1 Unterstützung der Initiative PHV (1. Lesung).....	36
a. Abstimmungsergebnis	36
b. Antrag	36
c. Diskussion.....	37
12. Finanzanträge	37
12.1 Professionelle Kamera für das StuRa-Videostudio (1. Lesung)	37
a. Abstimmungsergebnis	37
b. Antrag	38
c. Diskussion.....	38
13. Infos, Mitteilungen, Termine	39
13.1 Termine	39
13.2 Gremienschulungen ab 6.11.....	39

13.2 Engagier-dich-Tage ab 9.11.	39
13.3 Ämterübersicht	39
14. Sonstiges	39
15. Mitgliederliste	39

1. Begrüßung und Einführende Worte durch den Wahlausschuss

Die Mitglieder des Wahlausschusses begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

Sitzungsbeginn:	
Sitzungsende:	
Protokollführende*r:	

Einschub aus aktuellem Anlass

Vgl. https://www.nytimes.com/2020/11/02/world/asia/kabul-university-attack.html?campaign_id=60&emc=edit_na_20201102&instance_id=0&nl=breaking-news&ref=headline®i_id=83124536&segment_id=43166&user_id=0111a7900c63d4f505116541f796db3d

Beileidsbekundung für die Opfer des Angriffs auf die Uni Kabul

Anfang dieser Woche wurde die Universität Kabul, ihre Lehrenden und Lernenden, Mitarbeiter*innen und Studierende, Opfer eines bewaffneten Angriffs. Er forderte bisher mindestens 19 Todesopfer, viele Personen wurden verletzt.

Wer Menschen umbringt, begeht ein Verbrechen und löscht mit den Menschen auch die Liebe und Hoffnungen aus, die in diese Menschen gelegt waren. Wer eine Hochschule angreift, greift in besonderer Weise die Zukunft eines Landes an.

Der Stura spricht den Kommiliton*innen und Mitarbeiter*innen der Uni Kabul sowie den Hinterbliebenen und Angehörigen der Opfer sein Beileid für ihren Verlust aus.

Wir verurteilen den Angriff zutiefst.

2. Wahl der Sitzungsleitung

2.1 Kandidatur von Thomas Förnzer

a. Kandidatur

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

-

2.2 Kandidatur von Niklas Jargon

a. Kandidatur

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

-

2.3 Wahl

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung

3. Tagesordnung

4. Protokoll der letzten Sitzung

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können. Zu verabschieden ist das StuRa-Protokoll der 119. Sitzung

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/07/Protokoll_119_Sitzung.pdf

Künftig finden sich die zu verabschiedenden Protokolle hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-8-legislatur/>

5. Neue Sitzungstermine Wintersemester 2020/21

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel:

Änderung der Sitzungstermine für das Wintersemester 2020/21

Antragssteller*in:

Gremienteam

Antragsart:

Sonstiges

Antragstext:

Der Stura beschließt folgende Termine als neue Sitzungstermine für das Wintersemester 2020/21.

03.11.2020

17.11.2020

01.12.2020

15.12.2020

--

12.01.2021

26.01.2021

09.02.2021

23.02.2021 (Backup)

Begründung des Antrags:

Bei der Vorbereitung der aktuellen Handzettel für die neuen StuRa-Mitglieder ist uns aufgefallen, dass der eine beschlossene Sitzungstermin (05.01.2020) in die vorlesungsfreie Zeit der Winterferien und vor den gesetzlichen Feiertag „Heilige Drei Könige“ fällt. Da der StuRa eigentlich nicht in der vorlesungsfreien Zeit tagt, beantragen wir hiermit eine Änderung der Sitzungstermine. Die hier vorgeschlagenen Termine sind eine Kombination aus den Vorschlägen Variante 1 und Variante 2 von der 119. Sitzung des StuRa im Juli. Gerne können hier auch noch andere Variationen vorgeschlagen werden. Solange diese Varianten dann nicht aktiv in die vorlesungsfreie Zeit fallen.

Die diesjährige Vorlesungszeit erstreckt sich vom 02. November bis 19. Dezember 2020 sowie 11. Januar bis 27. Februar 2020. Entsprechend vorlesungsfreie Zeit ist 21. Dezember bis 09. Januar. Gesetzliche Feiertage sind zu beachten.

c. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

6. Alleinvertretung für die Vorsitzende der VS (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstext: Der StuRa beschließt für Chiara Citro, die Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg, die Alleinvertretung bis zu ihrem regulären Amtsende.

Begründung:

Durch den Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden kann der Vorsitz keine Überweisungen mehr abwickeln, da beide Vorsitzenden derart hohe Überweisungen unterschreiben müssen. Um die für dieses Semester anstehenden Forderungen für das Semesterticket vertragsgemäß in einer Überweisung begleichen zu können, muss für Chiara die Alleinvertretung beschlossen werden.

c. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7. Kandidaturen, Wahlen, Entsendungen, Bestätigung von Entsendungen durch die Refkonf

7.1 Bestätigung von Entsendungen durch die Refkonf

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Der Stura bestätigt die durch die Refkonf in der vorlesungsfreien Zeit vorgenommenen Vorschläge an den Senat zur Wahl in den NC-Ausschuss und den SBQE-Pool

a) NC-Ausschuss

In der Refkonf am 8.9. wurden für die Wahl im Senat vorgeschlagen:

- als Mitglied des NC-Ausschusses Levin Maier
- als stellvertretendes Mitglied Benjamin Brindle

b) SBQE-Pool

In der Refkonf am 20.10. wurden für die Wahl im Senat vorgeschlagen:

- für den SBQE-Pool:
 1. Jannik Jaschinski
 2. Max Heitmeier
 3. Henrike Arnold
 4. Mathurin Choblet
 5. Christian Heusel
 6. Florian Weiss

7. Philipp Strehlow

c. Diskussion

7.2 Kandidaturen für das Referat für Verkehr und Kommunales

a. Kandidaturen Michèle Pfister und Fabian Giese (1. Lesung)

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7.3 Kandidatur für das EDV-Referat

a. Kandidatur Harald Nikolaus (1. Lesung)

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7.4 Kandidaturen für die Härtefallkommission

a. Kandidaturen von Falk Busch, Franziska Kändler, Amelie Schulze und Arne Kuhrs (1. Lesung)

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7.5 Kandidatur für das Sozialreferat

a. Kandidatur von Levin Maier (1. Lesung)

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7.6 Kandidatur für die Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

a. Kandidatur von Jonathan Ebert (1. Lesung)

Zu finden auf der Kandidaturen Website.

b. Diskussion

1. Lesung

- [Punkte einfügen]

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

7.7 Wahl (falls dringende Wahlen anstehen)

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung

8. Lehre in Coronazeiten Diskussion (1. Lesung)**a. Abstimmungsergebnis**

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX| Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag**c. Diskussion****1. Lesung**

- Keine Fragen

2. Lesung

9. Haushalt 2021

Hier findet ihr den Haushaltsentwurf:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Haushalt/Haushaltsentwurf_2021.pdf

Hier eine Auflistung der Zuweisungen an Fachschaften und Autonome Referate:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Haushalt/Haushaltsentwurf_2021_Zuweisungen_FSen.pdf

9.1 Zeitplan für Haushaltsplanung für 2021

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Finanzen/Haushalt/Haushaltszeitplan_fuer_2021.pdf

9.2 Antrag für den Haushalt 2021 (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstellend: Finanzreferat

Antragstext:

Der StuRa stimmt dem Haushalt zu.

Die Gelder für Wahlen aus den Posten 551.01 und 451.01), die nicht abgerufen werden, fließen ohne weiteren Beschluss in die Rücklagen.

Erläuterungen zum Haushalt

Grundlagen für den Haushalt

1. Zugrundegelegte Studierendenzahlen:

Hauptinnahmequelle der VS sind die Mitgliedsbeiträge.

Der Haushaltsplanung werden die durchschnittlichen Studierendenzahlen der letzten beiden (verfügbaren) Studierendenstatistiken zugrundegelegt. für das Sommersemester 2020 lagen zu Beginn der Planungen noch keine Zahlen vor, daher wurden die Zahlen des SoSe 2019 und des WiSe 19/20 berücksichtigt.

Studierende SoSe 2019: 27.203, davon Promotionsstudierende: 2.815, grundständige Studierende: 24.388

Studierende WiSe 19/20: 28.653, davon Promotionsstudierende: 2.778, grundständige Studierende: 25875

=> Daraus ergeben sich folgende Durchschnittszahlen, die dann gerundet werden

Studierende insgesamt: Durchschnitt: 27928 => 28.000

Promotionsstudierende: Durchschnitt: 2796,5 => 2.800

grundständige Studierende: Durchschnitt: 25.131,5 => 25.000

D.h. wir gehen von

- **28.000 Studierenden/Semester aus, davon 2.800 Promotionsstudierende**

2. zugrundegelegte Beiträge

Dies ist die Höhe der Beiträge in den letzten Semestern

VS-Beitrag: 10 Euro

(VRN-Nextbike-Beitrag pro Person und Semester WiSe 20/21: 2,45 Euro)

VRN-Nextbike-Beitrag pro Person und Semester SoSe 2021: 2,45 Euro

Danach läuft der Vertrag aus, also geht man erst mal von 0 Euro aus

Semesterticket:

(Semesterticketbeitrag pro Person und Semester WiSe 20/21: 35,30 Euro)

Semesterticketbeitrag pro Person und Semester SoSe 21: 40,30 Euro

Semesterticketbeitrag pro Person und Semester WiSe 20: 40,30 Euro

Allgemeines

Der Haushalt einer Studierendenvertretung beruht immer auf Schätzungen und Hochrechnungen. Angefangen bei der Zahl der Studierenden, die nur schätzbar sind - und damit der Höhe der Einnahmen, aber auch der Ausgaben für Veranstaltungen wie Erstieinführungen, hängen Ausgaben vor allem davon ab, wieviele Studierende aktiv werden und wie teuer das Engagement wird: eine Kampagne für bessere Prüfungsordnungen in Fakultätsräten und Senat kann sehr wirksam und erfolgreich und zugleich sehr billig sein; Holt man dafür Rechtsgutachten ein und macht intensiv Öffentlichkeitsarbeit, kann sie rasch viel teurer werden.

Das heißt nicht, dass die Zahlen geraten sind. Der Haushaltsentwurf geht von plausiblen Hochrechnungen aus, davon wieviele Fachschaften erfahrungsgemäß im Schnitt Bundesfachschaftstagungen durchführen, wieviel Geld für Flyer oder die Rechtsberatung ausgegeben werden. Außerdem kann man einige Entwicklungen, vor allem politisch gewollte, gut vorhersehen - beispielsweise, wenn man Geld für mehr Schulungen oder neue Geräte einplant oder angesichts der letzten Monate mehr Anträge auf zweckgebundene Rücklagen erwartet. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass sich die Ausgaben für Aktionen und Veranstaltungen - auch wenn unklar ist, ob man sich gegen ein neues LHG oder für mehr BAFöG einsetzt - immer ungefähr im selben Rahmen bewegen.

Zumindest bis CoViD kam und es einen erkennbaren Rückgang bei der Förderung von Veranstaltungen gab. Daher werden hier weniger Ausgaben und weniger Einnahmen angesetzt. Allerdings kann sich das noch weiter reduzieren, wenn die Lage sich verschlimmert, oder aber erhöhen, wenn die Lage sich entspannt.

Auch kann es sein, dass sich neue Veranstaltungsformate durchsetzen oder entwickeln und beispielsweise vermehrt Vorträge online durchgeführt werden, für deren Referent*innen Honorare anfallen.

Ein großer Teil der Kosten - beispielsweise für die Miete von Serverkapazität oder für Aufwandsentschädigungen bzw. Gehälter - steht jedoch zu Jahresbeginn schon weitgehend fest. Andere Größen können sich noch verändern - beispielsweise, wenn sich der VS-Beitrag um einen Beitrag fürs Theater erhöht oder für das Wintersemester wieder ein Vertrag mit nextbike zustande kommt. Dies ließe sich jedoch mit wenig Aufwand in einem Nachtragshaushalt abbilden. Dieser Haushaltsentwurf geht hier nur von dem aus, was Beschlusslage ist, er berücksichtigt außerdem gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse des StuRa zum Haushalt.

Der Haushalt für 2021 ist insgesamt jedoch in besonderer Weise vage und kann sich im Vergleich zu den Vorjahren nur recht grob an den Ausgaben der letzten Semester und aktuellen Entwicklungen orientieren. Realistischerweise kann es passieren, dass bereits im April, wenn die endgültigen Ausgaben von 2020 feststehen und klarer wird, wie die CoViD-Situation im Sommer sein könnte, ein Nachtragshaushalt in den StuRa eingebracht wird.

Erläuterungen zu einzelnen Posten

460: Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen

2020 waren im Nachtragshaushalt nur 2000 Euro in diesem Posten vorgesehen. Da inzwischen mehr Schulungen geplant sind, soll der Posten wieder erhöht werden

511: Büroausstattung

Die Büroausstattung umfasst auch EDV-Ausgaben für den Bürobetrieb. 2020 waren hier 15.000 vorgesehen. Nun soll der Posten auf 21.000 erhöht werden, denn wir brauchen neue Workstations. Eine Neuanschaffung schieben wir schon etwas länger vor uns her, inzwischen stürzen die Geräte aber häufiger ab, demnächst müssten dann neue angeschafft werden. Außerdem brauchen wir neue Lizenzen für aktuellere Software, diese wird nicht mehr vom URZ bereitgestellt.

513: Weitere Ausstattung

Diesen Posten wurde von ursprünglich 6.000 im Nachtragshaushalt auf 15.000 erhöht, um Veranstaltungsausrüstung zu kaufen. Inzwischen kann der Posten wieder herabgesetzt werden auf 10.000 Euro, denn wir sind zwar immer noch dabei Anschaffungen und Ersatzanschaffungen zu machen, u.a. in Veranstaltungstechnik und für die Ausleihe, allerdings nicht mehr so viel wie 2020.

551: Dienstleistungen Wahlen

Dieser Posten ist neu und wird auf 18.000 Euro angesetzt. Das ist der Betrag, der für Dienstleistungen für Wahlen anfällt, wenn sowohl im Januar 2021 wie auch im Sommersemester 2021 Online-Wahlen durchgeführt werden. Die Kosten für die Firma, die die letzten Wahlen durchführte, wären nach bisherigen Gesprächen und Angeboten ungefähr:

- für die Wintersemesterwahl (im Januar): 8.000 Euro (ausgehend von 21.000 Wahlberechtigten)

- für die Sommerwahl: 10.000 Euro (ausgehend von 28.000 Wahlberechtigten)

Für das laufende Wintersemester sind Online-Wahlen recht sicher. Für eine Online-Wahl im Sommersemester müsste die Wahlordnung entsprechend geändert werden. Wenn dies nicht geschieht, oder der StuRa sich auch dann gegen Online-Wahlen entscheidet, soll das Geld für die Online-Wahlen im Sommer ohne weiteren Beschluss in die Rücklagen fließen.

451: AE Wahlhelfer*innen

Dieser Posten beträgt weiterhin 6.700 Euro. Falls im Sommer doch keine Online-Wahlen stattfinden brauchen wir diese Gelder, um die Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer*innen zu zahlen. Sollten aber Online-Wahlen stattfinden, würde der Betrag sich etwas reduzieren, da nur die Aufwandsentschädigung für Wahlausschuss und AG Fachrat zu zahlen sind. Die Mittel, die dann übrigbleiben würden, sollen ohne weiteren Beschluss in die Rücklagen fließen.

830: Rücklagen für das neue Gebäude:

Wie bereits bekannt wurde, wird das StuRa-Büro 2022 in neue Räumlichkeiten verlegt. Das wird zahlreiche (einmalige) Anschaffungen nach sich ziehen, da nicht alle jetzigen Möbel für den Umzug bzw. das neue Gebäude geeignet sind und viele Neuanschaffungen und Ausgaben für spezielle Gebäudeeertüchtigungen fällig werden in diversen Bereichen. Um hier sinnvoll zu wirtschaften, planen wir daher eine zweckgebundene Rücklage für den Umzug ein, um zum Umzugszeitpunkt Mittel abrufen zu können.

Nachtrag: inzwischen liegen die Studierendenzahlen fürs Sommersemester vor:
Studierende SoSe 2020: 26.643, davon Promotionsstudierende: 2.913

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

10. Änderungen von Satzung und Ordnungen

10.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Philosophie (1.Lesung)

Diese Satzungsänderung konnte in der letzten Legislatur nicht abgeschlossen werden und wird daher erneut in den StuRa eingebracht (1. Lesung war am 22.06.2020, wurde dann am 06.07.2020 vertagt)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag**Antragssteller*in:**

Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaft Philosophie. Für die Änderungen siehe die Synopse sowie die beiliegende Neufassung.

Übersicht über die Änderungen:

- In §3 Abs. 4 wird ergänzt, dass bei der Wahl des Fachschaftsrates im Fall von weniger Kandidierenden als Plätze, für oder gegen jede einzelne Person gestimmt werden kann.
Aus einem werden hier zwei Absätze, wodurch sich die darauffolgende Nummerierung verschiebt.
- In §3 Abs. 6 (neu Abs. 7) wird der Rhythmus der Fachschaftsratssitzungen reduziert (von einmal pro Monat auf zweimal pro Semester), sowie die Regelung zur Festlegung des Termins der Fachschaftsratssitzungen geändert.
- Nach §3 wird §4 eingefügt, der Arbeitskreise behandelt und der Fachschaft erlaubt, Arbeitskreise einzurichten. Die Nummerierung der nachfolgenden § verschiebt sich dementsprechend.
- In §5 Abs. 1 wird der Unterpunkt „Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend“ in Bezug auf den Vorschlag der FSVV über die Verwendung der QSM gestrichen.

Vergleichsübersicht:

1. Bisheriger Text:	Neuer Text:
[§3 Abs.4]	(4) Er umfasst bis zu vier, aber mindestens zwei

<p>(4) Er umfasst mindestens zwei Mitglieder. Sollten mehr als zwei Kandidat*innen aufgestellt werden, so gilt, dass die Anzahl der zu besetzenden Sitze der Zahl der Kandidat*innen entspricht, aber maximal vier beträgt.</p>	<p>Mitglieder.</p> <p>(5) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte bis zu vier Stimmen, aber höchstens so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt, hat. Bei vier oder weniger als vier Kandidierenden, kann für oder gegen jede*n Kandidierende*n gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft.</p>
<p>[§3 Abs. 6]</p> <p>(6) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen sich in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat zu einer Fachschaftsratsitzung:</p> <p>a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsräte beschlussfähig.</p> <p>b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.</p> <p>c. Der Termin der Fachschaftsratsitzung des jeweiligen Monats wird in der letzten Fachschaftsvollversammlung des Vormonats festgelegt.</p>	<p>(7) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratsitzung:</p> <p>a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.</p> <p>c. Der Termin der Fachschaftsratsitzung wird von den Fachschaftsrät*innen festgelegt. Er muss in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden und in einer Fachschaftsvollversammlung angekündigt werden.</p>
<p>[neu §4]</p>	<p>§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft</p> <p>(1) Die Fachschaft kann zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete Arbeitskreise einrichten. Den Beschluss über die Einrichtung trifft die Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>(2) Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.</p> <p>(3) Die Mitwirkung an der Arbeit der</p>

	<p>Arbeitskreise richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Teilnahme an Fachschaftsvollversammlungen.</p> <p>(4) Die Fachschaftsvollversammlung entsendet für jeden Arbeitskreis zugleich einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin. Die Berichterstatter*in betreut den Arbeitskreis und berichtet regelmäßig in der Fachschaftsvollversammlung über dessen Arbeit. Die Amtszeit der Berichterstatter*in beträgt ein Jahr.</p> <p>(5) Die Termine der Sitzungen der Arbeitskreise werden von der Berichterstatterin festgelegt. Die Sitzungen müssen mindestens zwei Tage im Voraus öffentlich und in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>
<p>[§5 Abs. 1]</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden.</p> <p>a. Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>c. Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend.</p>	<p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden.</p> <p>a. Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>c. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst</p>

d. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst	
[§8]	Die Satzung tritt in Kraft am 27.06.2020.

Begründung des Antrags:

1. Hier handelt es sich um eine organisatorische Änderung die laut Gremienreferat rechtlich gewünscht ist.
2. Die FSR-Sitzungen fanden in der Vergangenheit nicht in dem in der Satzung definierten Rhythmus statt, da bei nur vier FSREN auch ohne regelmäßige Sitzungen gute Kommunikation möglich ist. Die Regelung, dass die FSVV über die Termine der FSR-Sitzungen entscheidet, ist unpraktisch und wurde bisher meistens nicht umgesetzt. Durch die Regelungen, dass die von den FSREN festgelegten Termine immer in mindestens einer FSVV angekündigt werden müssen, stellen wir denselben Grad der Öffentlichkeit wie zuvor her.
3. In der Vergangenheit hat die Fachschaft immer wieder Arbeitskreise einberufen, die dann vergessen oder ignoriert wurden. Es herrschte kein Überblick, was unter Anderem daran lag, dass Arbeitskreise nie in der Satzung definiert waren. Dies wollen wir nun ändern.
4. Die Streichung des Satzes an dieser Stelle hat zwei Gründe.
 - a. In der Vergangenheit wurde für FSVVEn, in denen der QSM-Vorschlag ausgearbeitet wurde, häufig von einer kleinen Personengruppe unter ihren Freunden so sehr geworben, dass diese Personengruppe dann ein de facto alleiniges Entscheidungsrecht über die QSM hatte, obwohl ihre Wünsche nicht die Wünsche der Studienfachschaft widerspiegelten. Der Fachschaftsrat ist demokratisch legitimiert und von mehr Wählern bestätigt, als jemals bei einer FSVV über die QSM entscheiden werden. Der Fachschaftsrat soll sich weiterhin am Vorschlag der FSVV orientieren und diesem nur entgegenhandeln, wenn er das Gefühl hat, die Interessen der Studierenden werden in diesem Punkt nicht vom Vorschlag repräsentiert.
 - b. Der gestrichene Satz führt in Verbindung mit dem QSM-Verfahren in der Philosophie zu Verwirrungen. QSM funktioniert bei uns wie folgt: In einer FSVV wird über den allgemeinen QSM-Vorschlag entschieden, also darüber, was finanziert werden soll. Unter anderem werden so fast jedes Jahr mindestens zwei Seminare über QSM finanziert.

In einer zweiten FSVV wird entschieden, in welchen Themenbereichen diese Seminare ausgeschrieben werden sollen. Insgesamt gibt es meistens mehr Ausschreibungen als Seminare, da nicht zu jeder Ausschreibung Bewerbungen von Lehrenden eingehen.

In einem dritten Schritt entscheidet dann der Fachschaftsrat darüber, welche Bewerber den Zuspruch erhalten und damit auch, welche der ausgeschriebenen Themen letztlich zu Stande kommen.

Der gestrichene Satz führte nun häufiger zu Verwirrungen, weil

- i. Personen denken, die Themen, die in der zweiten FSVV abgestimmt werden, werden sicher in Seminaren verwirklicht, wenn Bewerbungen eingehen. Dies ist nicht so und auch nicht wünschenswert, da schlechte Bewerbungen vom Fachschaftsrat im dritten Schritt abgelehnt werden sollten, um eine hohe Qualität der über QSM finanzierten Seminare sicherzustellen.
- ii. Personen denken, dass sie in der FSVV über die Bewerbungen abstimmen können. Dies geht aus Datenschutzgründen der Bewerber allerdings nicht. Die Verwaltung unseres Seminars erlaubt nur dem FSR, auf die Bewerbungen zuzugreifen.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

10.2 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (1. Lesung)

Diese Satzungsänderung konnte in der letzten Legislatur nicht abgeschlossen werden und wird daher erneut in den StuRa eingebracht (1. Lesung am 22.06.2020, 06.07.2020 vertagt, konnte in 7. Legislaturperiode nicht beschlossen werden).

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit
GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaft Pharmazie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaft Pharmazie

Begründung des Antrags:

Grundsätzlich wollen wir die Satzung nach der gelebten Realität unserer Fachschaft formen. Die meisten Aufgaben in unserer Fachschaft werden nicht durch den Fachschaftsrat erledigt, sondern durch aus der Mitte der Fachschaftsvollversammlung gewählte Beauftragte. Das betrifft insbesondere auch die Führung der Finanzen, aber auch die Ausführung der Beschlüsse der FSVV in verschiedener Form. Da dies laut unserer Satzung eigentlich Aufgaben des FSR wären, wollen wir eine „rechtssichere“ Formulierung finden, die Aufgaben an Studierende aus der FSVV zu übertragen.

Dazu wollen wir gerne Ämter für Beauftragte einführen, die durch den FSR besetzt werden können. Die FSVV soll ein Vorschlagsrecht bekommen, analog der Formulierung für die Finanzverantwortlichen aus eurer Formulierungshilfe. Da die Aufgaben, die durch die Beauftragten erfüllt werden allerdings immer noch originäre Aufgaben des FSR sind, trägt dieser auch weiterhin die Verantwortung dafür. Er darf daher auch die Beauftragten ihres Amtes entheben, sollten diese ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Wir haben keine gesonderte Formulierung für einen oder eine Finanzverantwortliche:n in den Entwurf geschrieben. Die Führung der Finanzen ist eine Aufgabe des FSR, die wie andere Aufgaben auch an Beauftragte delegiert werden können.

An diesen grundlegenden Rechtsrahmen würden wir dann zwei Geschäftsordnungen anschließen, die neben den Abläufen unserer Sitzungen auch die Wahlverfahren für Vorschläge für Ämter und die Ämter selbst regelt.

Synopse:

Bisheriger Text: Stand mit den Änderungen vom: 24.11.15, 12.07.16, 02.05.17	Neuer Text:
Alter Vorspann: <i>Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am 22.04.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.</i>	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.</p> <p>Die Studienfachschaft entsendet studentische Mitglieder in die in ihrem Bereich arbeitenden Gremien, oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer. Sie ist insbesondere für fachspezifische Fragen innerhalb der Zuständigkeit der Studierendenschaft nach § 2 der Organisationssatzung zuständig und entscheidet über diese Angelegenheiten eigenständig.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B der Organisationssatzung.</p> <p>(3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien der Universität. Sie unterstützt – im Rahmen ihrer Neutralität – die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu direkt gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der</p>
--	--

<p>gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschafft.</p> <p>Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p> <p>Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.</p> <p>Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.</p> <p>Fachschaftsvollversammlungen finden am ersten Montag im Monat während der Vorlesungszeit statt. Die Studienfachschafft wird am Vortag öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich durch den Fachschaftsrat daran erinnert. Zusätzlich können sie von 1/3 des Fachschaftsrats oder durch schriftlichen Antrag an den Fachschaftsrat von 1 % der Mitglieder der Studienfachschafft einberufen werden.</p> <p>Die zusätzliche Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung durch den Fachschaftsrat muss mindestens fünf Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>§ 3 Fachschaftsrat</p> <p>Der Fachschaftsrat wird in gleichef, direktef, freief und geheimef Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p>	<p>Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschafft.</p> <p>(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschafft.</p> <p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind bindend für den Fachschaftsrat.</p> <p>(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Antrag eines Mitglieds des Fachschaftsrates oder 2. auf schriftlichen Antrag von einem Hundertstel der Mitglieder der Studienfachschafft. <p>(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens vier Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>(7) Die Fachschaftsvollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse zu Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder der Studienfachschafft.</p> <p>§ 3 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p> <p>(2) Alle Mitglieder der Studienfachschafft haben das aktive und passive Wahlrecht, ausgenommen derer nach § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG.</p>
--	---

<p>Alle Mitglieder der Studienfachschafft haben das aktive und passive Wahlrecht. Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft, oder eine vom Studierendenrat für die Wahlen der Fachschaftsrate erlassene eigene Wahlordnung.</p>	<p>(3) Der Fachschaftsrat hat zwei Mitglieder. (4) Gewählt sind die zwei Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen hat. Bei genau zwei oder weniger als zwei Kandidierenden, kann für oder gegen jeden Kandidierenden gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft. (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. § 47 der Organisationssatzung gilt entsprechend. (5) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschafft und führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus. (6) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,</p>
<p>Der Fachschaftsrat umfasst zwei Vorsitzende.</p>	<p>Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,</p>
<p>Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschafft. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. Ausführung und Koordination der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. Führung der Finanzen. Beratung und Information der Studienfachschafftmitglieder. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p>	<p>Führung der Finanzen, Bestimmung des / der Finanzverantwortlichen, Beratung und Information der Studienfachschafftmitglieder, Mitwirkung an der Lehrplangestaltung,</p>
<p>Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschafft vertritt, immatrikuliert ist.</p>	<p>Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p>
<p>Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt der jeweilige vorher zu Beginn der Amtszeit durch die Studienfachschafft gewählte Vertreter nach.</p>	<p>(7) Der Fachschaftsrat gibt sich eine</p>

<p>§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet einen Vertreter*in der Fachschaft in den StuRa.</p> <p>(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 5 Entsendung in universitäre Gremien und die Qualitätssicherungsmittelkommission</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet entsprechend der möglichen Anzahl von Vertretern im jeweiligen Gremium, Vertreter der Studienfachschaft auf Empfehlung der</p>	<p>Geschäftsordnung. Beschlüsse zu Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung beider Mitglieder des Fachschaftsrats.</p> <p>(8) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser unter seinen Mitgliedern aufteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Pharmazie.</p> <p>§ 4 Beauftragte des Fachschaftsrats</p> <p>(1) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser an Mitglieder der Studienfachschaft delegieren. Dazu führt der Fachschaftsrat Ämter für Beauftragte ein, die durch den Fachschaftsrat besetzt werden. Im Fachschaftsrat bedarf es hierfür der Zustimmung beider Mitglieder. Die Fachschaftsvollversammlung hat das Recht, Vorschläge für Beauftragte zu machen.</p> <p>(2) Die Verantwortung für die Arbeit der Beauftragten trägt der Fachschaftsrat in seiner Gesamtheit.</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat kann Beauftragte jederzeit ihres Amtes entheben und ihre Aufgaben wieder an sich ziehen. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Fachschaftsrats bei Zustimmung beider Fachschaftsratsmitglieder.</p> <p>(4) Näheres regeln die Geschäftsordnung der Fachschaftsvollversammlung Pharmazie und die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Pharmazie.</p> <p>§ 5 Kooperation und Stimmführung im Studierenderrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen der Fachschaft in den Studierenderrat. Vertretung ist möglich.</p> <p>(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr. § 47 der Organisationsatzung gilt entsprechend.</p> <p>(2) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer</p>
--	---

<p>Fachschaftsvollversammlung in universitäre Gremien, in die die Studienfachschafft Mitglieder entsendet, insbesondere die „Qualitätssicherungsmittelkommission 2.0 (Quako 2.0) der Fächer Molekulare Biotechnologie und Pharmazie“ zwei studentische Vertreter.</p> <p>(2) Die entsandten Vertreter in der „Quako 2.0“ werden durch die Fachschaftsvollversammlung beauftragt, das Vorschlagsrecht für die studentischen Qualitätssicherungsmittel der Fachschaft Pharmazie auszuüben. Die Anträge werden an die gemeinsame „Quako 2.0“ der Fachschaften Molekulare Biotechnologie und Pharmazie und des Institutes für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie gerichtet. Für die Mittel der Fachschaft Molekulare Biotechnologie üben die beiden gewählten Vertreter das alleinige Vorschlagsrecht aus. Näheres zur Antragsstellung regelt die Geschäftsordnung der „Quako 2.0“.</p>	<p>Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 Abwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrates</p> <p>(1) Ein Mitglied des Fachschaftsrats kann von den Mitgliedern der Studienfachschafft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden.</p> <p>(2) Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens 5% der Mitglieder der Studienfachschafft an die Fachschaftsvollversammlung. Die Durchführung einer Abstimmung über die Abwahl bedarf eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten. Dabei müssen mindestens 20 stimmberechtigte Studienfachschafftmitglieder in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein.</p> <p>(3) Die Abstimmung zur Abwahl des Mitglieds des Fachschaftsrats muss mindestens 28 Tage vorher in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Die Abstimmung zur Abwahl wird zusammen mit dem Zentralen Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft vorbereitet. Die Abstimmung zur Abwahl wird an einem Vorlesungstag über einen Zeitraum von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt. Bei der Abstimmung zur Abwahl haben alle Studienfachschafftmitglieder das aktive Stimmrecht mit Ausnahme derer nach § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Alles Weitere regelt sinngemäß die Wahlordnung der</p>
--	--

	<p>Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>(4) Spricht sich in der Abstimmung eine einfache Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl des betreffenden Mitglieds des Fachschaftsrats aus, scheidet es mit Ablauf des Tages, an dem der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft die Abwahl feststellt, aus seinem Amt. In Abweichung von § 3 Absatz 4 dieser Satzung ist ein Verbleiben im Amt in kommissarischer Funktion nicht möglich. Die Nachwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrats erfolgt gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>§ 7 Satzungsänderungen</p> <p>(1) Über Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie entscheidet der Studierendenrat nach §§ 17 Absatz 4, 34 und 37 Absatz 2 der Organisationssatzung.</p> <p>(2) Einen Antrag auf Änderung dieser Studienfachschaftssatzung stellt der Fachschaftsrat an die Sitzungsleitung des Studierendenrates. Ein solcher Antrag bedarf eines Beschlusses der beiden Mitglieder des Fachschaftsrates sowie einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden bei einer Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX. Monat 2020 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 3. November 2014, 15. November 2016 und 5. Mai 2017 außer Kraft.</p>
--	---

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

10.3 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaft Pharmazie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaft Japanologie

Synopse:

Alt	Neu
§3 Fachschaftsrat (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie <u>beginnt im Sommersemester</u> und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.	§3 Fachschaftsrat (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt im Wintersemester und endet mit der Wahl des neuen Fachschaftsrats.
(8) Die <u>Wahlen</u> zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden <u>Wintersemesters</u> statt. Es wird eine Zusammenlegung mit den Wahlen zum Fachrat angestrebt.	(8) Die Wahlen zum Fachschaftsrat finden in der Regel während eines jeden Sommersemester statt. Die Wahlen des Fachrats finden in der Regel während eines jeden Wintersemesters statt.
(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis <u>zum Ende der Winterferien</u> bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder <u>bis Ende eines Wintersemesters</u> durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.	(9) Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt. Die Kandidaturen für den Fachschaftsrat müssen bis Ende Mai bei diesem eingereicht werden. Dies dient zur Sicherung der Chancengleichheit der einzelnen KandidatInnen. Sollte der Wahltermin nicht während oder bis Ende eines Sommersemesters durchgeführt werden können, so kann die Fachschaftsvollversammlung beschließen, diesen zu verschieben. Die Frist zum Einreichen von Kandidaturen wäre in diesem Fall drei Wochen vor dem Wahltermin, um Absatz 13 gewährleisten zu können.

Begründung des Antrags:

Wortabkürzungen	
Fachschaftsrat:	FSR
Fachrat:	FR
Sommersemester:	SS
Wintersemester:	WS

Es hat sich herausgestellt, dass die Wahlen im Wintersemester und der Amtsbeginn im SS des FSR ungünstig für die Studenten sind.

Dafür gibt es mehrere Gründe.

(7/8)

1. Erfahrungsgemäß bewerben sich höhere Studenten für den FSR und gelangen in eine missliche Situation, in der sie plötzlich ihr Amt beenden müssen, weil sie ihren Auslandsstudium machen. (Fast alle Studenten in der Japanologie möchten in Japan ein Auslandsstudium machen).
Dies steht dann im Konflikt mit der Satzung und den „eigentlichen“, Wahlen.
 - ➔ Eine Wahl im SS und der Beginn im WS würde den Studenten eher passen, da die Amtszeit genau dann endet, wenn sie ihr Auslandsstudium beginnen (Ende SS, Anfang WS).
 - ➔ Eine Wahl im SS würde auch den neuen Erstsemestler, die im WS kommen, genug Zeit geben sich in der Fachschaft zu engagieren und ihr Interesse am Amt des FSR wecken. Erfahrungsgemäß interessieren sich die meisten Studenten erst ab dem 2.Semester für die Fachschaft und kandidieren zum 3.Semester (Wahlen im 2.Semester SS) für das Amt im FSR.
2. Studenten, die ihr Auslandsstudium beendet haben, kommen Ende SS und zu Beginn des WS zurück. Nach der alten Satzung haben sie nicht die Möglichkeit sich für das Amt im FSR zu bewerben.
Einerseits, weil die Ämter besetzt sind. Und andererseits, weil sie dann keine Zeit mehr haben werden das Amt voll auszuüben, weil sie in dieser Zeit ihr Studium beenden. (Nach dem Abwarten, bis zur nächsten Kandidatur.)
 - ➔ Die Wahl im SS und der Amtsbeginn im WS würde auch den zurückkehrenden Studenten die Möglichkeit geben sich für das Amt zum FSR zu bewerben und es noch vor ihrem Abschluss vollständig auszuüben.
3. Der Fachrat der Japanologie wurde bisher immer im WS gewählt. Dies soll weiterhin so sein.

(9)

Anpassung an die Änderung.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

10.4 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel: Aufwandsentschädigung bei Vakanzvertretung

Antragssteller*in: Finanzreferat, finanz@stura.uni-heidelberg.de

Antragsart: Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Aufwandsentschädigungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (AEO) § 1 Grundsätzliches (1) Die Studierenden, die ehrenamtlich in der Verfassten Studierendenschaft (VS) mitwirken, arbeiten prinzipiell unentgeltlich an der Erfüllung ihres gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags mit. (2) Amts- und Mandatsträger*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung. (3) Amtsträger*innen, die jedoch sehr zeitintensive Tätigkeiten für die VS ausführen, haben nach Maßgabe dieser Ordnung einen Anspruch auf eine anteilige Entschädigung ihres Aufwands.	Aufwandsentschädigungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (AEO) wird nicht verändert
§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind 1. die Mitglieder der Sitzungsleitung des Studierendenrates, 2. die Mitglieder der „Exekutiven“ der VS, nämlich a) die beiden Vorsitzenden, b) die Mitglieder von Referaten, aufgeführt als Anhang. 3. die Mitglieder der besonderen Wahlorgane, nämlich a) die Mitglieder des Wahlausschusses, b) die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und Wahlhelfer*innen, c) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen	§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind 1. die Mitglieder der Sitzungsleitung des Studierendenrats, 2. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich c) die beiden Vorsitzenden, d) die Mitglieder von Referaten, aufgeführt als Anhang, 3. die Mitglieder der besonderen Wahlorgane, nämlich d) die Mitglieder des Wahlausschusses, e) die Mitglieder der Wahlraumausschüsse und Wahlhelfer*innen, f) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen

<p>durchführen.</p> <p>4. Protokollant*innen des Studierendenrats.</p> <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen haben Anspruch auf die Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung. Wer die Aufgaben eines Referates im Rahmen einer Delegation nach § 26 Absatz 8 OrgS wahrnimmt, hat auf gesonderten Beschluss der Referatekonferenz Anspruch auf bis zur Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung.</p>	<p>durchführen sowie</p> <p>4. Protokollant*innen des Studierendenrats sowie 5. Stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition einnehmen.</p> <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen haben Anspruch auf die Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung. (3) Wer die Aufgaben eines Referats im Rahmen einer Delegation nach § 26 Absatz 8 OrgS wahrnimmt, hat auf gesonderten Beschluss der Referatekonferenz Anspruch auf bis zur Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 3 Entschädigung der Sitzungsleitung (1) Die Mitglieder der Sitzungsleitung erhalten für jede beschlussfähige Studierendenratssitzung jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 Euro für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Sitzung. (2) Das Sitzungsgeld wird den Mitgliedern der Sitzungsleitung erst nach Veröffentlichung der Protokolle der jeweiligen Sitzung ausgezahlt.</p>	<p>wird nicht verändert</p>
<p>§ 4 Entschädigung der Vorsitzenden (1) Die beiden Vorsitzenden der Studierendenschaft erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) Diese Aufwandsentschädigung wird ihnen monatlich erst nach Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen der Referatekonferenz des jeweiligen Monats ausgezahlt.</p>	<p>§ 4 Entschädigung der Vorsitzenden (1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. (2) Stellvertretende Vorsitzende, die eine vakante Vorsitzposition übernehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 Euro. (3) Diese Aufwandsentschädigung wird ihnen monatlich erst nach Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen der Referatekonferenz des jeweiligen Monats ausgezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats (1) Das Finanz- und Haushaltsreferat (Finanzreferat) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450 Euro. (2) Bei Besetzung des Referats mit zwei Personen, erhält jede der beiden Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro.</p> <p>§ 6 Entschädigung weiterer Referate (1) Die weiteren Referate der Studierendenschaft können jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch einen Anhang bestimmt wird, erhalten. (2) Die maximale Aufwandsentschädigung der anderen Referate beträgt 250 Euro. (3) Die Aufwandsentschädigung wird anteilig den beteiligten Referent*innen des jeweiligen Referates ausgezahlt.</p>	<p>wird nicht verändert</p>
<p>[§ 7 – 10 Regelungen zu Wahlen]</p>	<p>wird nicht verändert</p>
<p>§ 11 Auszahlung der Aufwandsentschädigung (1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 3 bis 10 werden nur nach form- und fristgerechter (§ 27 Absatz 5 Satz 1 FinO) Antragstellung beim Finanzreferat ausgezahlt. (2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Amtes nachgekommen sind. Zur Feststellung des Aufwands werden regelmäßig Berichte in Studierendenrat und Referatekonferenz über die Arbeit des Referats oder Vorsitzenden vorgelegt. (3) Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, lehnt das Finanzreferat den</p>	<p>(2) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung setzt voraus, dass die Berechtigten den wesentlichen Aufgaben und Verpflichtungen ihres Amtes nachgekommen sind. Zur Feststellung des Aufwands werden regelmäßig Berichte in Studierendenrat und Referatekonferenz über die Arbeit des Referats oder der Vorsitzenden vorgelegt.</p>

Auszahlungsantrag ab. Die Auszahlung der anteiligen Aufwandsentschädigung von Wahlausschuss-Mitgliedern für die Studienrats- und Fachschaftsratswahlen oder Urabstimmung erfolgt nur an diejenigen Wahlausschussmitglieder, die ihre Stundenzettel beim Finanzreferat eingereicht haben. (4) Es steht jeder ehrenamtlichen Person frei, ihre Aufwandsentschädigung in Anspruch zu nehmen oder ganz oder teilweise auf sie zu verzichten. (5) Die Informationen über die Auszahlungen von Aufwandsentschädigungen sind vertraulich.	
[§ 12 – 14 Formalia]	
	Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft

Begründung:

Aus aktuellem Anlass soll eine Schwäche der AEO behoben werden, damit auch für die vertretungsweise Übernahme eines Vorsitzpostens eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann.

Außerdem wird eine kleine Unklarheit vereindeutigt.

Zu § 2, Abs. 1, lit. 5

Tritt eine*r der beiden Vorsitzenden zurück oder kann aus anderen Gründen das Amt nicht mehr ausüben, übernimmt eine*r der beiden Stellvertreter*innen.

Wer Referatsaufgaben in Delegation wahrnimmt sowie kommissarische Amtsinhaber*innen haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Stellvertretende Vorsitzende, die für ein ausgeschiedenes Mitglied des Vorsitzes einspringen, haben jedoch keinen Anspruch darauf. Formal übernimmt ein*e nachgerückte*r Stellvertreterin zwar nur einen Teil der Aufgaben. Dies sagt jedoch nichts über den Umfang der Arbeit aus und der*die Vize kann bei allen anderen Aufgaben unterstützen, so dass der Arbeitsaufwand auf beide Personen aufgeteilt werden kann, so wird auch beim Finanzreferat verfahren, wo nur eine*r der beiden alle Aufgaben ausüben kann.

Daher soll nun auch in dem Fall, dass jemand vertretungsweise Vorsitzende*r der VS ist, eine AE gezahlt werden.

Zu § 11, Abs. 2

Der bisherige Formulierung „Zur Feststellung des Aufwands werden regelmäßig Berichte [...] über die Arbeit des [...] Vorsitzenden vorgelegt“ könnte so verstanden werden, dass nur über die Arbeit eines (männlichen) Vorsitzenden berichtet wird, es sind aber wohl beide Vorsitzenden gemeint – dann sollte es da auch stehen.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

11. Unterstützungsanträge

11.1 Unterstützung der Initiative PHV (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „Verzicht auf 2. Lesung“ (2/3 Mehrheit benötigt)

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel:

Unterstützung der Gruppe „PHV für alle“

Antragssteller*in:

Michèle Pfister – SDS.DieLinke

Mithily Masilamany – Antirassismusreferat

Kontakt für Verfahrensfragen oder Nachfragen durch die Sitzungsleitung:
bekannt

Antragsart:

Antrag auf Unterstützung

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die Studierendeninitiative „Patrick-Henry-Village für alle“ durch Werbematerial, Social-Media-Arbeit etc materiell und inhaltlich zu unterstützen.

Begründung des Antrags:

Die Studierendeninitiative „Patrick-Henry-Village für alle“ ist eine politisch unabhängige Gruppe aktiver Studierender, die sich für ein inklusives, studierendenfreundliches Patrick-

Henry-Village, in dem alle willkommen sind, einsetzt. Sie steht allen Menschen offen, die sich gegen jede Art von Ausgrenzung im entstehenden Stadtteil einsetzen möchten.

Sie hat sich als Teil des Bürgerbegehrens gegen die Verlegung der Wolfsgärten gebildet und in Zusammenarbeit mit dem Antirassismusreferat des Studierendenrates Flyer erstellt, Aktionen unternommen und informiert.

Die Menschen, die aktiv Seel- und andere Fürsorge im sog. „Ankunftszentrum“ betreiben, warnten wiederholt vor den Auswirkungen, die eine Verlegung in die Wolfsgärten bedeutete. Höhere Suizidgefahr, zusätzliche Belastung durch engere Flächen und Lärmbelastung für besonders traumatisierte Menschen. Diese Stimmen wurden zugunsten eines Plans zum PHVs verdrängt, der die marktwirtschaftliche Verwertbarkeit von Fläche über das Wohl rassialisierter, migrantischer Menschen stellt, wie die Autor*innen des Gemeinderatsbeschluss mehrfach selbst betonten.

Dieses Anliegen ist für uns auch deshalb relevant, weil struktureller Rassismus viele Studierenden direkt betrifft beziehungsweise verhindert, dass sie erst studieren können. Es wäre nicht konsequent, erst die black-lives-matter Proteste zu unterstützen und dann zurückzurudern, wenn es darum geht, die Leben rassialisierter Menschen zu schützen.

Außerdem ist das Bürgerbegehren bald zu Ende. Danach will die Initiative aktiv auf Universität und Studierendenwerk einwirken, um günstigen Wohnraum für Studierende im neu entstehenden Stadtteil zu schaffen. Auch das sollte nur im Interesse der Interessensvertretung der Studierenden sein.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

12. Finanzanträge

12.1 Professionelle Kamera für das StuRa-Videostudio (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit
GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragstitel:

Anschaffung einer ziemlich professionellen Kamera für das neue StuRa-Videostudio

Antragssteller*n: EDV-Referat, Gremienreferat, Referat für Lehre und Lernen

Kontakt Antragssteller*n: studio@stura.uni-heidelberg.de

Antragstext:

Der StuRa beschließt, für das neue StuRa-Videostudio eine Kamera anzuschaffen.

Finanzvolumen: maximal 2000 Euro

Antragsbegründung:

Vor einigen Wochen hat die VS einen weiteren Raum in der Albert-Ueberle-Straße beantragt und bekommen. Dor haben wir (das EDV-Referat, das Gremienreferat und das LeLe-Referat) mit der Einrichtung eines Videostudios begonnen. In sich wieder verschärfenden Corona-Zeiten müssen wir (also die Referate, Fachschaften, Gruppen und andere studentische Aktive) die Studierenden auch per Videoclip und Podcast erreichen können. Dafür brauchen wir einen gescheit ausgerüsteten Raum.

Der StuRa hat bisher informell eine einfache Kamera des “ruprecht” mitgenutzt. Diese erfüllt aber nicht die Anforderung an das, was wir im neuen Studio produzieren möchten. Das neue Studio wird von vielen Fachschaften, Gruppen und Aktiven genutzt werden, sodass sich eine gute Kamera rechnen wird.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

13. Infos, Mitteilungen, Termine

13.1 Termine

Eine Sammlung von Terminen findet ihr auf der StuRa-Website oder hier

=> <http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

13.2 Gremienschulungen ab 6.11.

Ab 6.11. findet jeden Freitag um 16 – 18 Uhr eine online-Schulung statt.

Die nächsten Termine sind am 13.11. Datenschutz, 20.11. Fachschaftsrat und 27.11. QSM

Die genauen Termine findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/gremienschulung/>

13.2 Engagier-dich-Tage ab 9.11.

Die Ersti-Taskforce der Refkonf organisiert eine virtuelle Erstimesse – macht mit oder macht zumindest Werbung dafür:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/engagierdich/>

13.3 Ämterübersicht

Das Gremienteam und der Öffentlichkeitsarbeitmitarbeiter haben eine neue Übersicht über Ämter und Gremien und welche davon vakant sind, erstellt:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/mitmachen/aemteruebersicht/>

14. Sonstiges

15. Mitgliederliste

Anhänge

1. Die Berichte findet ihr in einem eigenen Dokument